

S a t z u n g
über die 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bröthen (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1,2,6,8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und des § 20 der Abwassersatzung, in den jeweils geltenden Fassungen, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Bröthen am 14.12.2005 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

1. § 13 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Die Zusatzgebühr beträgt bei der Schmutzwasserbeseitigung 4,30 € je Kubikmeter Schmutzwasser.

2. § 17 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Gemeinde Vorausleistungen auf die Gebühren verlangt werden. Die Höhe richtet sich nach der Gebührenschuld des Vorjahres oder dem voraussichtlichen Entgelt für das laufende Jahr. Vorausleistungen werden mit je einem Viertel des Betrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. erhoben.

Artikel II
Inkrafttreten

Diese 3. Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.

Bröthen, den 19.12.2005

Gemeinde Bröthen
Der Bürgermeister

(Siegel)

gez. Burmester